



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

28. Jahrgang

18. Juli 2024

Nr. 30

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung: Vorschläge zur Berufung von Eigentümern und Nutzern als Berufene für den UHV „SFB“ 2
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des 20. Änderungsverfahrens/Flächennutzungsplan der Stadt Burg am Standort „Siedlung Ost – Ihletal“/hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB 2
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens/Bebauungsplan Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innententwicklung nach § 13 a BauGB 4
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens/Bebauungsplan Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB 6
5. Öffentliche Bekanntmachung über den Wechsel der Verfahrensart von § 13b BauGB 2 Abs. 1 BauGB auf das Regelverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122 für das Wohngebiet „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau 8
- Stadt Burg – Ortschaft Reesen**
6. konstituierende Sitzung des Ortschaftsres Reesen am 5. August 2024 11

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung: Vorschläge zur Berufung von Eigentümern und Nutzern als Berufene für den UHV „SFB“

An die Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer

Der UHV „SFB“ bittet alle in der Anlage seiner Satzung aufgeführten Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke entsprechend § 55 WG-LSA, Vorschläge zur Berufung von Eigentümer und Nutzer für den Verbandsausschuss, in einer gemeinsamen Vorschlagsliste, zu benennen.

Gleichzeitig bittet er darum, für jeden Berufenen ein Stellvertreter, welche auch in der gemeinsamen Vorschlagsliste aufzuführen ist, zu benennen.

Die angeschriebenen Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer haben für die Dauer eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge beim Verband einzubringen entsprechend § 9 der Satzung des UHV „SFB“.

gez. Ernst
Verbandsvorsteher

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des 20. Änderungsverfahrens/Flächennutzungsplan der Stadt Burg am Standort „Siedlung Ost – Ihletal“/hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 029/2024 beschlossen:

1. Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt auf Antrag (siehe **Anlage 1**) die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg im Bereich der Siedlung Ost - Ihletal.
2. Die Änderungsabsicht besteht in der Darstellung von „Wohnbaufläche“ gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO. Der aktuelle Inhalt des Flächennutzungsplanes und der geplante räumliche Umfang des Gebietes der 20. Änderung ist im als **Anlage 2** beiliegenden Auszug des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung vom Juni 2021 dargestellt.
3. In Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung der Belange für die Abwägung wie in **Anlage 3** dargestellt zur Kenntnis genommen.
4. In der **Anlage 4** ist die Bewertung der Klimarelevanz der beabsichtigten Planung zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses enthalten.
5. Nachdem der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der zugehörigen Dokumente erstellt wurden, ist dieser dem Umweltausschuss, dem Bau- und Ordnungsausschuss und dem Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates vorzustellen und zu erörtern.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer von einem Monat erfolgen.

Burg, den 11. Juli 2024

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 11. Juli 2024

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

**Lageplan zum Aufstellungsbeschluss 20. Änderung Flächennutzungsplan am Standort
„Siedlung Ost-Ihleletal“**

Anlage 2 zu BV 029/2024

Bauleitplanung der Stadt Burg/20 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Ihleletal

**Auszug Neubekanntmachung FNP Stadt Burg vom
14.07.2021**



Darstellung von Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

**Geplanter räumlicher Geltungsbereich
der 20. Änderung**

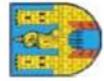


neue Darstellung

geplanter räumlicher Geltungsbereich mit der Darstellung von
neuen Wohnbauflächen (W) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Stadtverwaltung Burg
Fachbereich 3 – Stadtentwicklung und Bauen
Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung

Seite 1 von 1



3. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens/Bebauungsplan Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 028/2024 beschlossen:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ wird auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB das 2. Änderungsverfahren eingeleitet. Der geplante räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die in **Anlage 1** zu diesem Beschluss dargestellten Teilgeltungsbereiche 1 und 2. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Burg, Flur 37:

Teilgeltungsbereich 1 (TG 1) 10011; 10012; 10355; 10360; 10362; 10364; 10367; 10384; 10400; 10415; 10416; 10361; 168/401; 168/402; 168/416; 168/417; 168/420; 168/421; 168/422; 171/12; 171/13; 171/14. Der Teilgeltungsbereich 1 umfasst eine Fläche von 29.849 m²

Teilgeltungsbereich 2 (TG 2) 168/81; 168/82; 168/83; 168/84; 168/85; 168/86; 168/87; 168/88; 168/89; 168/90; 168/91; 168/105; 168/106; 168/107; 168/108; 168/109; 168/110; 168/111; 168/112; 168/113; 168/114; 168/115; 168/116; 168/117; 168/118; 168/119; 168/120; 168/121; 168/426; 10271. Der Teilgeltungsbereich 2 umfasst eine Fläche von 7.914 m².

2. Planungsziel der Änderung ist die Entwicklung eines Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO inklusive der notwendigen teilweisen privaten und überwiegenden öffentlichen Erschließungsstraßen.
3. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Aus diesem Grund wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Innerhalb des Aufstellungsverfahrens ist jedoch die Eingriffsregelung des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) umfassend abzuarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger (**Anlage 2**) nach § 11 BauGB abzuschließen. Dieser soll Regelungen zu den entstehenden Planungs- Verfahrens- sowie Verfahrensbetreuungskosten zwischen den Antragstellern und der Stadt Burg enthalten, die die Stadt Burg von verfahrensverursachten Kosten freistellen.

Burg, den 11. Juli 2024

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez.
Stark

Bürgermeister

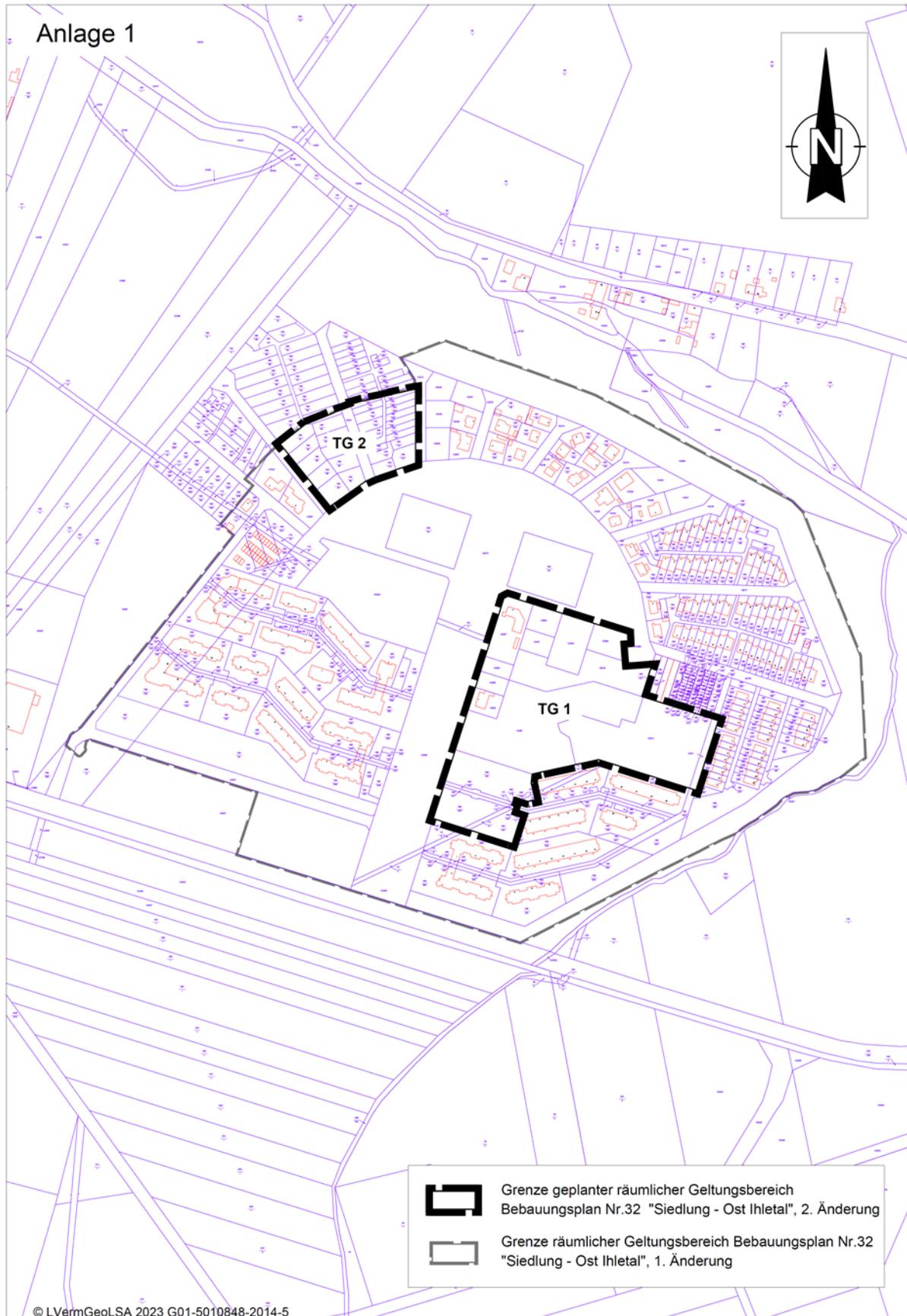
Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 11. Juli 2024

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost-Ihletal“



4. Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens/Bebauungsplan Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 030/2024 beschlossen:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ wird auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB das 3. Änderungsverfahren eingeleitet. Der geplante räumliche Geltungsbereich der ist in **Anlage 1** zu diesem Beschluss dargestellten Bereich. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Burg, Flur 37 sind betroffen:

10080; 168/365; 168/13; 168/8; 10267; 10007; 168/12; 168/35. Der Bereich umfasst eine Fläche von 28.745 m².

2. Planungsziel der Änderung ist die Entwicklung eines Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO inklusive der notwendigen öffentlichen Erschließung.
3. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Dieser soll Regelungen zu den entstehenden Planungs- Verfahrens- sowie Verfahrensbetreuungskosten zwischen den Antragstellern und der Stadt Burg enthalten, die die Stadt Burg von verfahrensverursachten Kosten freistellen.
5. In Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Belange für die Abwägung wie in Anlage 3 dargestellt zur Kenntnis genommen.
6. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grundlage des § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf der Änderung eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung über den Zeitraum von einem Monat durchgeführt. Der Entwurf der Änderung wird den Ausschüssen des Stadtrates „Umweltausschuss“ und „Bau- und Ordnungsausschuss“ vor Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Beratung und Erörterung vorgelegt.

Burg, den 11. Juli 2024

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez.
Stark

Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

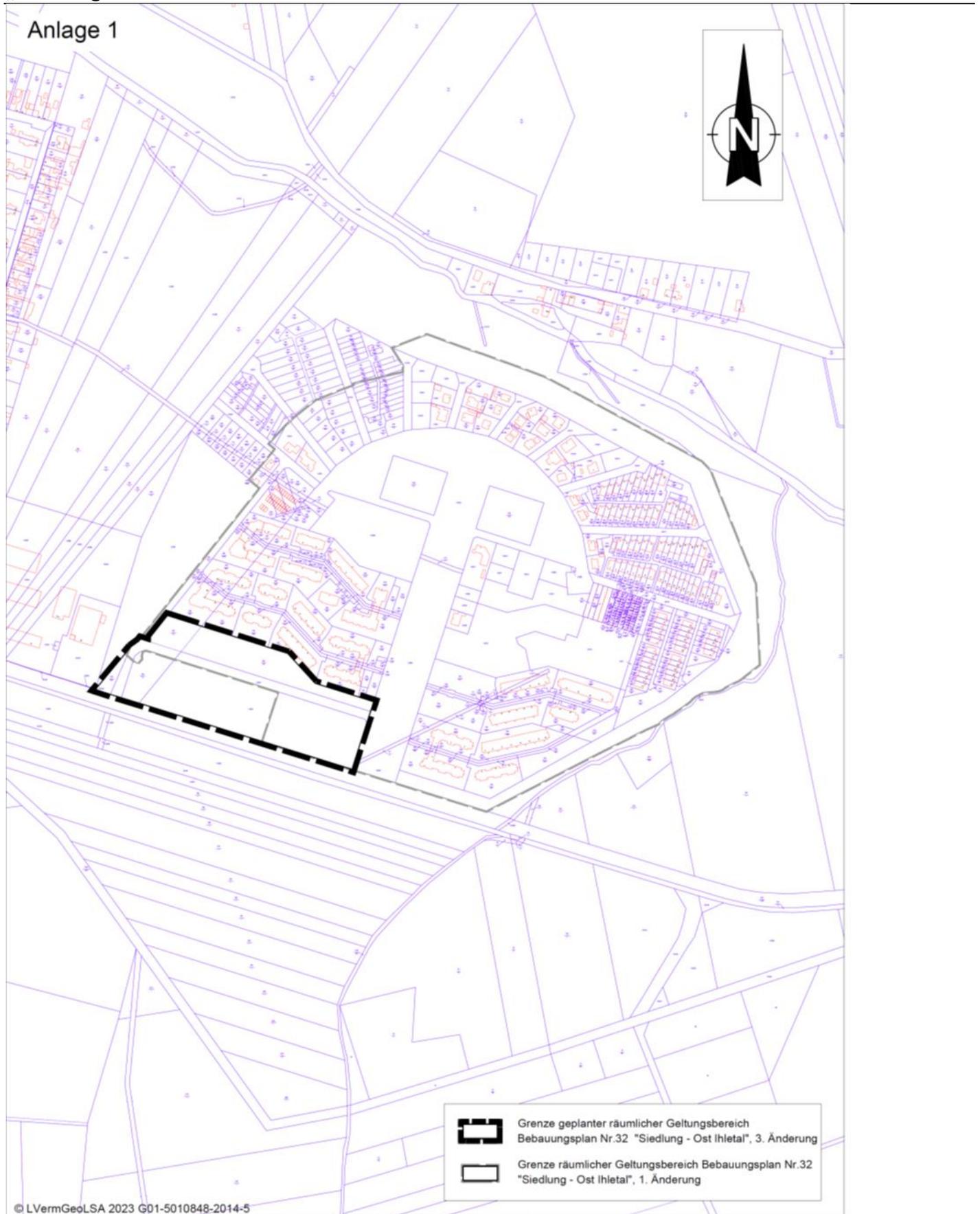
Burg, den 11. Juli 2024

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez.
Stark

Bürgermeister

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 „Siedlung Ost-Ihletal“



5. Öffentliche Bekanntmachung über den Wechsel der Verfahrensart von § 13b BauGB 2 Abs. 1 BauGB auf das Regelverfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122 für das Wohngebiet „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau



Abbildung mit Lage über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der erneut eingeleiteten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau (Karte unmaßstäblich)

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 mit Beschluss Nr. 060/2024 Folgendes beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt die Umstellung des Verfahrens bei der Änderung des Bebauungsplanes vom Verfahren nach § 13b BauGB auf ein Regelverfahren nach Baugesetzbuch. Folgende Flurstücke der Gemarkung Schartau, Flur 4 sind ganz oder teilweise betroffen:
8/1, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 18/26, 18/27, 18/28, 18/29, 18/30, 18/31, 18/32, 18/33, 18/34, 18/40, 18/42, 18/43, 18/44, 18/45, 18/46, 18/47, 18/48, 18/49, 18/50, 18/51, 18/52, 18/53, 18/54, 18/55, 18/56, 18/57, 18/58, 18/59, 18/60, 18/61, 18/62, 18/63, 18/64. Der geplante räumliche Geltungsbereich ist der obenstehenden Abbildung zu entnehmen.
2. Die Planziele des Beschlusses 164/2022 bleiben bestehen.
3. In Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB wird der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Belange für die Abwägung zur Kenntnis genommen.

- Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt, zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung über den Zeitraum von einem Monat und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Burg, den 11. Juli 2024

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez.
Stark

Bürgermeister

Die Beschlussvorlage 164/2022 ist im Internet für jedermann unter <https://www.stadt-burg.de/ratsinfo/buergerinfo/vo0050.php?kvonr=6777> einsehbar.

Verfahrenswechsel

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2022 mit der Beschlussvorlage 164/2022 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 122 „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau und die Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht einen im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellten Bebauungsplan für unwirksam erklärt, da die Verfahrensart nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist (BVerwG, Urteil v. 18.7.2023, 4 CN 3.22). Die gewählte Verfahrensart nach § 13b BauGB kann aufgrund dieser neuen Ausgangslage für das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 122 „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau nicht mehr angewendet werden.

Mit Beschluss Nr. 060/2024 vom 12. Juni 2024 hat der Stadtrat bestimmt, das Verfahren im Regelverfahren nach BauGB zur Änderung eines Bebauungsplanes unter gleichbleibendem Geltungsbereich, Planungsziel und Planungsinhalt fortzuführen. Damit ist innerhalb des Änderungsverfahrens eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen, ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist zu erstellen. Es erfolgt die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB. § 4c BauGB (Monitoring) wird angewendet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 122 „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1000311>

in der Zeit vom:

vom 29. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024

veröffentlicht.

- Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau mit der Planzeichnung, der zugehörigen Begründung einschl. des Umweltberichtes (Fassung Vorentwurf / Stand: April 2024) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.0 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -512 (Frau Hildebrand) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs der 1. Änderung mit dem Stand April 2024
 - Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung des Vorentwurfs mit dem Stand April 2024
 - Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB wurde dem Vorentwurf eine naturschutzfachliche Einschätzung angefügt. Es liegen bisher noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen,
- a. dass während der Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
 - b. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden können,
 - durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
 - Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
 - persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung.
 - c. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: https://www.stadtburg.info/files/Stadt_Burg/Bauen_Wohnen/Bauleitplanung/20240709_DSB_Vorbereitende%20und%20verbindliche%20Bauleitplanung_Stadt%20Burg.pdf.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 11. Juli 2024

gez. Stark
Bürgermeister

Stadt Burg
Dienstsiegel

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

6. konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 5. August 2024

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 5. August 2024, 18:00 Uhr, in Reesen, Reesener Dorfstraße 1, Gemeindezentrum "Alte Schule" die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch einen durch den Bürgermeister bestellten Fachbereichsleiter
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Übergabe der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste und dazu bereite Mitglied des Ortschaftsrates
- 5 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen